

GEMEINDE
GROSS RÖNNAU
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. ÄNDERUNG
FÜR DIE GEBIETE

Gebiet 1a: "Kies- und Betonwerk Willi Schoer, südlich Kreisstraße 45"
Gebiet 1b: "Lagerung und Aufbereitung mineralischer Abfälle Willi Schoer"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2025.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in UNS DÖRPER am 30.01.2026.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2025 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 06.03.2026 unter "www.amt-trave-land.de/gemeinden/gross-roennau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/" im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben die veröffentlichten Unterlagen in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und konnten dort eingesehen werden.

Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen per E-Mail abgegeben werden sollen und bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.01.2026 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt UNS DÖRPER ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt und mit den nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.01.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Plan am 19.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

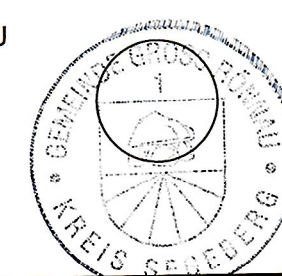
GEMEINDE GROSS RÖNNAU DEN 12.06.2026



Sybilke Tamm
BÜRGERMEISTER

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom 30.09.2026, AZ IV.522-5/201/2026, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

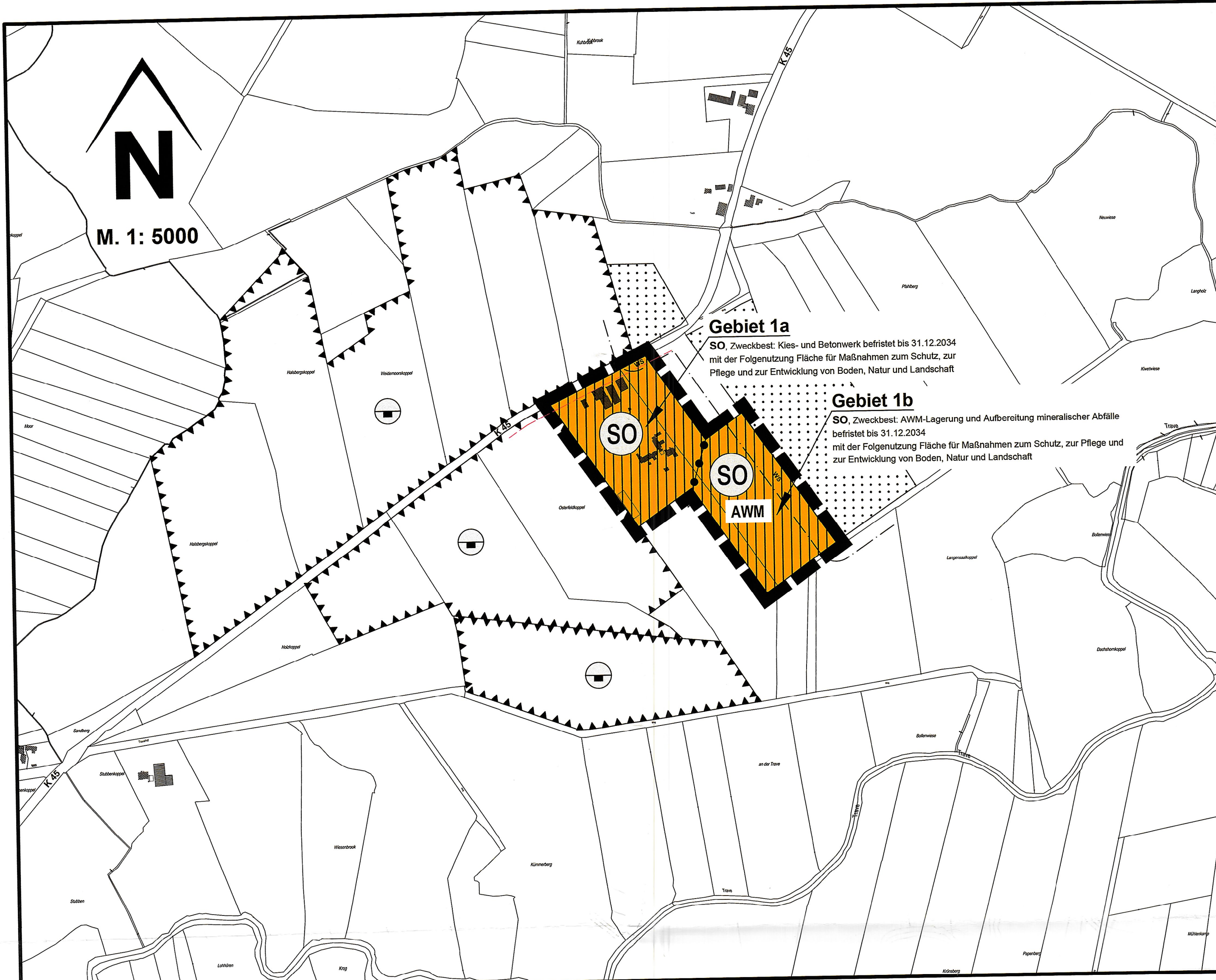
GEMEINDE GROSS RÖNNAU DEN 06.08.2026



Sybilke Tamm
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: GENEHMIGUNGSFASSUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Darstellungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet,

Gebiet 1a,
Zweckbest.: Kies- und Betonwerk
befristet bis 31.12.2034
mit der Folgenutzung Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 1 BauGB

§ 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet,

Gebiet 1b,
Zweckbest.: AWM-Lagerung und Aufbereitung mineralischer Abfälle
befristet bis 31.12.2034
mit der Folgenutzung Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 11 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 1 (4) BauNVO



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



Anbauverbotszone

Kreisstraßen 15 m

§ 29 (1b) StrWG



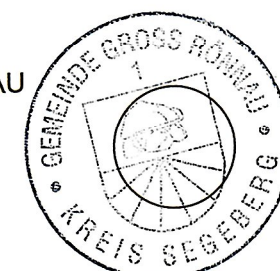
Waldabstandsstreifen (30 m)

§ 24 (2) LWaldG

Fortsetzung Verfahrensvermerke:

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom 06.08.2026 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom 30.09.2026, AZ IV.522-5/201/2026, bestätigt.

GEMEINDE GROSS RÖNNAU



DEN 06.08.2026

Sybilke Tamm
BÜRGERMEISTER

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.08.2026, vom 15.08.2026 bis 15.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Plan wurde mithin am 15.08.2026 wirksam.

GEMEINDE GROSS RÖNNAU



DEN 27.08.2026

Sybilke Tamm
BÜRGERMEISTER